

Gesichtet und gesiebt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **51 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesichtet und gesiebt

Fortschrittliche Gebühren-Regelung für Leerwohnungen in Schaffhausen

Auch in Schaffhausen gibt es viele Leerwohnungen, die ihren Besitzern, auch den Baugenossenschaften, Sorge bereiten. Das Schaffhauser Stadtparlament hat nun die Möglichkeit geschaffen, auf leerstehende Wohnungen den Wasserzins um 20%, die Abwassergebühr um 50% und die Kehrrichtgebühr auf Gesuch ganz zu erlassen.

Typus der leerstehenden Wohnungen

Aus einer BIGA-Erhebung über den Leerwohnungsbestand vom 1. Dezember 1975 ist zu ersehen, dass 55% aller leerstehenden Wohnungen in den Jahren 1974 und 1975 erstellt wurden. Offenbar wurden vor allem zu viele 3-Zimmer-Wohnungen gebaut, denn diese machen allein einen Drittel aller leerstehenden Wohnungen aus. Von den leerstehenden Wohnungen entfallen im weiteren 27% auf 4-Zimmer-Wohnungen, 14% auf 2-Zimmer-Wohnungen, 13% auf 1-Zimmer-Wohnungen, 10% auf 5-Zimmer-Wohnungen und 3% auf solche von 6 und mehr Zimmern. Rund 5% aller leerstehenden Wohnungen sind Einfamilienhäuser.

Ausstrahlungen der Baurezession

Die Industrie der Steine und Erden, die schon im Jahre 1974 einen Produktionsrückgang von 6% feststellen musste, erlebte einen weiteren Schrumpfungsvorgang. Im Jahre 1975 resultierten in dieser Sparte eine Gesamteinbusse von 25%. In der gleichen Lage steckt die Metallindustrie, deren Produktion sich innert Jahresfrist um 22% verringerte.

Besserer Wärmeschutz für Neubauten

In der BRD werden 40% des gesamten Energieverbrauches für Heizung verwendet. Im Zeichen eines weitgefassten Energieprogrammes hat nun die Bundesregierung einen neuen Gesetzesentwurf vorgelegt, der für Neubauten eine bessere Wärme-Isolierung vorschreibt. Die Anforderungen an heizungs- und lüftungstechnische Anlagen für Neu- und zu erneuernde Neubauten werden erhöht. Dazu sollen Heizungs- und Belüftungsanlagen regelmässig überprüft werden.

Die Kosten im Wohnungsbau würden dadurch um etwa 3% erhöht. Dafür erhält das Bau-Nebengewerbe mehr Arbeit. Entscheidend sei die Senkung des Heizenergie-Verbrauches und damit die Verringerung der Abhängigkeit von den Mineralölimporten. Aber auch der Umweltschutz-Beitrag sei beachtlich (Luft).

Holzindustrie im Abwind

Die Schweizerische Holzindustrie erlebte im Jahre 1975 einen empfindlichen Einbruch von 19%, nach dem sie im Jahre 1974 schon einen Rückgang um 4% zu verzeichnen hatte. Dieser Produktionseinbruch in den Zweigen Bauschreinerei und Möbelherstellung ist auf die Lage der Bauwirtschaft zurückzuführen.

Das Militärdepartement als Bauherr

Kürzlich hat der Bundesrat den Eidgenossen die sogenannte militärische Baubotschaft 1976 unterbreitet, mit der Gesamtkredite von 430 Mio Franken anbegehrt werden. Dieses Investitionsprogramm erstreckt sich bis ins Jahr 1979. Bei sich verschlechternder Beschäftigungslage könnte das Programm rascher abgewickelt werden, wobei der Finanzplan aber angepasst werden müsste. Einer der grössten Brocken in dieser militärischen Baubotschaft ist der Neubau des Motorfahrzeugparkes in Thun (61 Mio Franken).

Lugano ist für Spekulanten nicht nur sonnig

In der Leerwohnungszählung des BIGA ist zu sehen, dass Lugano die Stadt ist mit dem weitaus grössten Leerwohnungsbestand. 10,8% der gesamten Wohnungen und Häuschen, nämlich 1525 Wohnungen, standen am 1. Dezember 1975 leer, d.h. waren zu mieten oder zu kaufen. Aber nicht nur die Spekulanten haben schlechte Tage, auch Lugano hat allzuviel von seinem Reiz eingeblüht.

Wohnungen für Schwerbehinderte in Hamburg

Auf dem Papier sind die Normen für Behinderten-Wohnungen bekannt, auch in der Schweiz. Im neuen Hamburger

Stadtteil Mümmelmannsberg wurden in einer Fussgängerzone an zentraler Lage 30 Invalidenwohnungen gebaut. Die enge räumliche Verbindung mit der Fussgängerzone und damit mit den Einkaufszentren setzt die behinderten Mieter ins volle Leben. Auch die Rollstuhlfahrer sind so eingegliedert. Alle Höhenunterschiede im Zentrum sind durch befahrbare Rampen (6% Gefälle) ausgeglichen worden.

Entsprechend sind auch die Wohnungen auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Schwerbehinderten ausgerichtet. Bäder mit Spezial-WCs haben wie die Balkone Übergrosse. Alle Türen sind breiter, die Fenster so niedrig, dass sie im Sitzen zu öffnen sind. In der gleichen Überbauung ist auch eine grössere Anzahl von Alterswohnungen eingegliedert, die natürlich auch stark verbilligt werden mussten.

Brief an «das wohnen»

Aufklärung tut not!

Der Leitartikel unseres Verbandspräsidenten Herrn Adolf Maurer über «Zinssenkungen» - Märzausgabe 1976 - war nicht nur sehr lehrreich, sondern er kam auch zur rechten Zeit.

Für mich war der Inhalt geradezu eine Wohltat, denn seit einiger Zeit beschäftige ich mich eingehend mit der Frage über die Zinssenkungen, ohne dass ich je zu einem befriedigenden Ergebnis kam.

Nach gründlichem Studium des oben erwähnten Artikels beurteile ich nun alles viel klarer. Wenn Herr Maurer zum Schlusse seiner eingehenden Betrachtung zu folgender Empfehlung kommt: «Angelegentlich appelliere ich an die verantwortlichen Organe der Baugenossenschaften, wenn irgendwie möglich Mietzinsreduktionen einzuleiten. Andererseits bitte ich die Genossenschaftsmieter dort um Verständnis, wo aus überzeugenden Gründen keine oder nur reduzierte Senkungen offeriert werden können», so kann man dieser Überzeugung restlos beipflichten, während die Schlussfolgerung der Sektion Zürich (Seite 44 in der gleichen Nummer), die besagt: «Mit einer Reduktion der Mietzinse bei einer Senkung des Hypothekenzinses von vorerst ¼% dürfte noch nicht gerechnet werden», zu einseitig ist. A.Z.